

Zertifikat über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Betonstählen nach DIN EN ISO 17660:2006

Dem Unternehmen Sülzle Stahlpartner GmbH
wird für den Betrieb in Haufstraße 14+15 in 72348 Rosenfeld
Lukoer Straße 50
06862 Dessau-Roßlau

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten an Betonstahl im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke DIN EN ISO 17660-1
DIN EN ISO 17660-2

Schweißprozesse nach DIN EN ISO 4063 111 Lichtbogenhandschweißen manuell
135 Metall-Aktivgasschweißen teilmechanisiert

Werkstoffe B500 nach DIN 488 und der jeweils gültigen MVVTB
S235, S275 und S355 nach der jeweils gültigen MVVTB

Verbindungsarten Bescheinigung gilt für Überlappstöße (Bild 2), Laschenstöße (Bild 3), Kreuzungsstöße (Bild 4) und Verbindungen mit anderen Stahlteilen gem. Bild 6a.

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson Knau, Mario, geb. am 12.10.1969, IWS
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

Vertreter Dautovic, Selim, geb. am 15.02.1978, IWE
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

Bemerkungen keine

Gültigkeitsdauer vom 09.11.2021 bis 08.11.2024

Bescheinigungs-Nr. SLV-Nord 215.2021.001

ausgestellt am 15. November 2021
Ziep

Allgemeine Bestimmungen
siehe Rückseite

Leiter der Zertifizierungsstelle
Seelau

Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf dieses Zertifikat nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Ein Ausscheiden der in diesem Zertifikat für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen für dieses Zertifikat nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.
7. Arbeitsprüfungen sind für tragende als auch nichttragende Schweißverbindungen nach DIN EN ISO 17660-1 bzw. DIN EN ISO 17660-2 durchzuführen und zu dokumentieren.

Bemerkungen:

Verteiler:

1. Antragsteller
(Original)
2. z.d.A.